

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Referat Landwirtschaftliches Schulwesen  
Ragnitzstraße 193  
8047 Graz

E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at

Postfach 1030  
Fax 05 7799-2420  
**BJB – Bildung, Jugend und Betriebssport**  
Internet: www.akstmk.at  
E-mail: bjb@akstmk.at  
Bankverbindung:  
BAWAG P. S. K.  
IBAN: AT79 1400 0862 1006 1055  
BIC: BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn

Nebenstelle

Datum

Betrifft:

3-1-06-01-Mag.Hochstrasser/Gg 2389

16.09.2021

**GBG Land- und forstwirtschaftliche COVID-19 Schulverordnung, Schuljahr 2021/22**

Werte Kolleginnen,  
werte Kollegen,

im Schuljahr 2021/22 soll an allen Schulen grundsätzlich ein Regelbetrieb stattfinden. Nachdem die Situation aber weiterhin angespannt ist, soll das für das Schulwesen des Bundes vorgesehene Risikostufensystem auf den Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in der Steiermark übertragen werden, um den Unterrichtsbetrieb entsprechend der Gefährdungslage fortsetzen zu können. Diese Maßnahmen haben auch zur Folge, dass die Ausbreitung des Virus rasch und effektiv verhindert wird. Die Verordnung führt in diesem Sinn drei Risikostufen ein, mit welchen in leicht verständlicher Weise die COVID-19-Situation an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen bewertet wird. An jede Risikostufe knüpft die Verordnung konkrete Maßnahmen zur Abhaltung des Unterrichtsbetriebes und zu Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus enthält die vorgeschlagene Verordnung schulorganisatorisch notwendige Regelungen, die an gesundheitsbehördliche Entscheidungen anknüpfen (z.B. Durchführung eines ortsungebundenen Unterrichtes bei Schließung der Schule).

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark erhebt gegen diesen Entwurf einer Verordnung keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Wolfgang Bartosch  
Direktor

  
Josef Pessler  
Präsident